

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	223
		<b>TOP:</b>	13
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	314/2022
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	12.07.2022		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidt / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>BPlan u. Satzung über örtl. Bauvorschriften Eberhardstr./Geißstraße (Stgt 298.1) im Stadtbezirk S-Mitte</b> <b>- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>- BPlan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB</b> <b>- Einbringung -</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 28.06.2022, GRDRs 314/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Stadtmitte - Rotebühlplatz bis Eberhardstraße (Stgt 298) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte wird unterteilt.

Das Plangebiet wird aus dem Geltungsbereich herausgelöst und als eigenständiges Bebauungsplanverfahren und Satzung über örtliche Bauvorschriften Eberhardstraße/Geißstraße (Stgt 298.1) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB weitergeführt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Entwurf des Bebauungsplans des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vom 02.05.2022.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Eberhardstraße/Geißstraße (Stgt 298.1) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte und die Begründung, jeweils vom 02.05.2022 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden

umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-  
legen.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung  
dargestellt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die  
Hauptaktei beigelegt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

StRin Schiener (90/GRÜNE) äußert den Wunsch nach Darstellung der klimatischen Si-  
tuation, denn es werde mit einer Zunahme unerwünschter Wärminseleffekte gerechnet.  
Außerdem thematisiert sie die Begrünung von Flachdächern im Verhältnis zu Satteldä-  
chern und den Ausgleich des Wegfalls einer Bestandsbaumreihe.

Der Rat habe sich für Satteldächer entschieden, so BM Pätzold. Es handle sich um  
Nachverdichtung in der Innenstadt. Frau Fuhrich (ASW) ergänzt, die Entscheidung für  
die Satteldächer und den eher skulpturalen Ansatz sei gefallen. Im Innenhof sei auf eine  
sehr intensive Begrünung der Fassaden hingearbeitet worden. Die entnommenen Bäu-  
me würden selbstverständlich ersetzt.

BM Pätzold stellt fest:

Die GRDRs 314/2022 ist eingebraucht.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)  
weg. STA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  4. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  5. Referat T  
Hochbauamt (2)  
Tiefbauamt (2)  
AWS (2)
  6. BVin Mitte
  7. Amt für Revision
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. *CDU-Fraktion*
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *FDP-Fraktion*
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

*kursiv = kein Papierversand*